Universität Leipzig Fakultät für Mathematik und Informatik

Erste Änderungssatzung zur Promotionsordnung der Fakultät für Mathematik und Informatik der Universität Leipzig

Vom 4. Juli 2011

Aufgrund des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. Nr. 19/2008 S. 892), zuletzt geändert durch das Gesetz begleitender Regelungen zum Doppelhaushalt 2011/2012 (Haushaltsbegleitgesetz 2011/2012 – HBG 2011/2012) vom 15. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 387), hat die Fakultät für Mathematik und Informatik der Universität Leipzig folgende Erste Änderungssatzung zur Promotionsordnung der Fakultät für Mathematik und Informatik vom 22. Juli 2009 erlassen.

Artikel 1

Die Promotionsordnung der Fakultät für Mathematik und Informatik vom 22. Juli 2009 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 5, S. 1 bis 22) wird wie folgt geändert:

Zu § 1 – Promotionsrecht

Absatz 3 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst: "Die Fakultät kann gemeinsam mit einer Fakultät einer ausländischen Universität aufgrund einer gemeinsamen Betreuung einen binationalen Doktorgrad verleihen."

Zu § 4 – Zulassungsvoraussetzungen für ein Promotionsverfahren

In Absatz 2 Satz 1 Ziff. 2 wird das Wort "Fachbereichsrat" durch "Fakultätsrat" ersetzt.

Absatz 2 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst: "Im Benehmen mit der zuständigen Fakultät der betreffenden Fachhochschule kann der zuständige Promotionsausschuss zusätzliche Studienleistungen im Gesamtumfang von maximal drei Semestern festlegen, die vor der Verteidigung zu erbringen sind."

Zu § 11 – Annahme der Dissertation

In Absatz 1 Satz 1 wird der Ausdruck "des entsprechenden Fachbereichs" durch "der entsprechenden Fakultät" ersetzt.

Absatz 2 erhält folgende Fassung: "Der Promotionsausschuss entscheidet frühestens drei Wochen nach Eröffnung des Promotionsverfahrens auf Grundlage der erbetenen Gutachten und unter Berücksichtigung von Stellungnahmen gemäß Absatz 1 über die Annahme oder Empfehlung zur Nichtannahme der Dissertation."

Zu § 13 – Verteidigung

Absatz 6 erhält folgende Fassung: "In nichtöffentlicher Beratung entscheidet die Verteidigungskommission unmittelbar nach der Verteidigung über das Bestehen der Verteidigung sowie die Benotung gemäß § 14 Abs. 1. An dieser Beratung können die Hochschullehrer der Fakultät, Betreuer und Gutachter sowie in grenzüberschreitenden Verfahren die Hochschullehrer der ausländischen Fakultät mit Stimmrecht teilnehmen. Ihre Mitwirkung ist aktenkundig zu machen. Die Mitglieder des Fakultätsrates, in kooperativen Verfahren auch die Hochschullehrer der entsprechenden Fakultät der Fachhochschule, können ohne Stimmrecht mitwirken. Entscheidet sich die Kommission für das Bestehen der Verteidigung, beschließt sie auf Grundlage von § 14 Abs. 1 die Note der Verteidigung. Bei Stimmengleichheit zum Beschluss über Bestehen und Note der Verteidigung entscheidet die Stimme des Vorsitzenden der Verteidigungskommission. Die Ergebnisse der Beratung und die Bewertung der Dissertation werden anschließend dem Promovenden und – bei dessen Einverständnis – öffentlich bekanntgegeben."

Zu § 15 – Pflichtexemplare

Absatz 1 erhält folgende Fassung: "Die angenommene Dissertation ist durch Hochladen auf den Publikationsserver der Universität (http://ul.gucosa.de) oder durch unentgeltliche Übergabe von vier Pflichtexemplaren gedruckter gebundener in und Form die Universitätsbibliothek zu veröffentlichen."

Absatz 4 erhält folgende Fassung: "Der Fakultät und – in Abhängigkeit vom Fachgebiet – der Zweigstelle Mathematik oder der Zweigstelle Informatik der Universitätsbibliothek sind jeweils ein Pflichtexemplar in gedruckter und gebundener Form zu überlassen. Weiterhin ist eine Zusammenfassung von maximal 500 Wörtern in elektronischer Form zur Veröffentlichung in Internetseiten und Berichten der Fakultät abzugeben."

Absatz 5 entfällt ersatzlos.

Absatz 6 wird Absatz 5 und Absatz 7 wird Absatz 6.

Artikel 2

- 1. Diese Änderungssatzung zur Promotionsordnung der Fakultät für Mathematik und Informatik wurde ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Mathematik und Informatik vom 18. April 2011. Sie wurde am 9. Juni 2011 vom Rektorat genehmigt.
- 2. Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig in Kraft.

3. In nachfolgenden Veröffentlichungen der Promotionsordnung der Fakultät für Mathematik und Informatik werden die Änderungen dieser Satzung eingefügt.

Leipzig, den 4. Juli 2011

Professor Dr. Hans-Bert Rademacher Dekan

Professorin Dr. med. Beate. A. Schücking Rektorin